

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
 Nr. 17 · 30. Jahrgang      Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3      Berlin, 27. April 1929

### Durch Baubetriebsorganisation zu höheren Leistungen und höheren Löhnen

Vom 15. bis 17. April d. J. hielt die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen in Berlin eine von Behörden und Baufachleuten aus dem ganzen Reich äußerst zahlreich besuchte Tagung ab, die den umfangreichen Fragentkreis „Wohnungsbauwirtschaft und Wirtschaftlichkeit im Bauen“ zum Gegenstand hatte. Auf die Ergebnisse der Tagung kommen wir noch näher zurück. Heute beschränken wir uns darauf, den außerordentlich interessanten, wenn auch in einzelnen Punkten angreifbaren Vortrag des Herrn Professors Dr.-Ing. e. h. Walter Gropius über „Erfolge der Baubetriebsorganisation in Amerika“ hier wiederzugeben. Gropius führte etwa aus:

In wie hohem Maße eine Verbesserung der Betriebsorganisation im Bauwesen Ersparnisse an Zeit und Geld zu bringen vermag, beweisen die beträchtlichen Erfolge, die die Vereinigten Staaten von Amerika auf diesem Gebiet erreicht haben. Die nachfolgenden Mitteilungen über Erfolge der Baubetriebsorganisation in Amerika wurden auf Grund von Material zusammengestellt, das ich in mehrmönatiger Reise in den Vereinigten Staaten gesammelt habe.

#### Amerika baut billiger als Europa

Es ist wertvoll für unsere eigenen Rationalisierungsbestrebungen, unter Würdigung der hiesigen und drüben verschiedenartigen Bedingungen die Gründe für diese Tatsache zu erforschen. Auf Grund zahlreicher Baustatistiken, insbesondere der täglichen Baukostenberichte für die verschiedenen Gebäudearten des „Dow Service“ in Newyork, betragen die Durchschnittspreise für Wohnungsbauten in Amerika 28 bis 50 Cts. pro Kubikfuß, die Kosten der Mehrzahl der Kleinwohnungsbauten in U. S. A. liegen für fünf-räumige Normalwohnungen etwa bei 30 Cts. pro Kubikfuß; das entspricht einem Preis von 45 RM. pro Kubikmeter. Diese Wohnungen sind in der Qualität etwas leichter als die entsprechenden Volkswohnungsbauten bei uns, sind aber im Innern dafür besser ausgestattet. Infolgedessen dürfte es, um zu einer Vergleichsbasis zu kommen, angemessen sein, sie unseren durchschnittlichen Volkswohnungsbauten gegenüberzustellen, deren reine Baukosten bei dem Vergleich mit 30 RM. im Durchschnitt pro Kubikmeter angelegt werden sollen.

Das Kostenverhältnis zwischen Lohnanteil und Materialkosten ist in Amerika von dem unserigen wesentlich verschieden. Während wir im Durchschnitt 55 Prozent für den Lohnanteil der Baukosten aufwenden, braucht der Amerikaner 70 Prozent. Unter Annahme der obigen Einheitsätze pro Kubikmeter umbauten Raums — in Amerika 45 RM., in Deutschland 30 RM. — ergibt sich folgende Rechnung:

In U. S. A.	
für Lohn	70 Prozent = 31,50 RM. = 6,8 Durchschnittslohnstunden
für Material	30 Proz. = 13,50 RM. = 45,00 RM.
Durchschnittslohnstunde	1,10 Dollar = 4,62 RM.
In Deutschland	
für Lohn	55 Prozent = 16,50 RM. = 15 Durchschnittslohnstunden
für Material	45 Proz. = 13,50 RM. = 30,00 RM.
Durchschnittslohnstunde	1,10 RM.

Es stehen sich also bei gleicher Leistung (1 Kubikmeter) und gleichem Materialwert pro Kubikmeter 6,8 Lohnstunden in U. S. A. und 15 Lohnstunden in Deutschland gegenüber, d. h. der amerikanische Bauarbeiter erreicht mehr als den doppel-

ten Nutzeffekt des deutschen Bauarbeiters bei viermal so hohem Reallohn.

Nimmt man das Verhältnis der Kaufkraft des amerikanischen Geldes gegenüber der Mark wie üblich im Mittel mit 1:2 an, (1 Dollar gleich 2 RM.), so empfängt

#### der amerikanische Bauarbeiter etwa den doppelten Lohnwert eines deutschen Bauarbeiters,

was dem etwa doppelten Nutzeffekt seiner Leistung entspricht. Bei den teureren Wohnhäusern steigt haben wie drüben der Anteil an Lohn und verändert das Verhältnis. Jedoch bleibt beim Vergleich der Baukosten für die verschiedensten Gebäudearten die bemerkenswerte Tatsache bestehen, daß bei Zugrundelegung der Arbeitsstunde anstatt des schwankenden Goldwertes amerikanische Bauten europäischen an Billigkeit erheblich überlegen sind.

Wenn nun auf Grund der Zahlen festgestellt wurde, daß der Nutzeffekt der amerikanischen Durchschnittslohnstunde etwa doppelt so hoch ist wie bei uns, so darf daraus nicht abgeleitet werden, daß die materielle Leistungsfähigkeit des amerikanischen Arbeiters der des unserigen überlegen ist. Genaue zahlenmäßige Aufzeichnungen, die die bekannten amerikanischen Psychotechniker Taylor und Gilbreth gemacht haben, zeigen, daß der durchschnittliche amerikanische Maurer seine größere Tagesleistung vollbringt als der deutsche Maurer. Die Gründe für die überraschende Tatsache des doppelt so hohen Nutzeffektes in U. S. A. liegen vielmehr in der Hauptache in zweckmäßigeren bauorganisatorischen Maßnahmen.

Ein beweiskräftiges Beispiel für die oben aufgestellte Vergleichsrechnung ist eine Untersuchung, die der bekannte amerikanische Architekt Harvey Corbett über die Kosten von Geschäftsbauten in Newyork und London gemacht hat, die in beiden Städten unter seiner Leitung entstanden. Obwohl die Preise für die Materialkosten insgesamt annähernd die gleichen Kosten nach Goldwert in Newyork und in London ausweisen (einige Materialien, wie das Holz, sind in Amerika billiger, dafür andere Materialien in London billiger), aber die Löhne etwa das Vierfache in Newyork wie in London betragen, kommt Corbett zu dem Ergebnis, daß die Gesamtbaukosten nach Goldwert annähernd die gleichen in Newyork und in London sind.

Im einzelnen stellt er fest, daß die Kosten der Leistungen der Architekten und Ingenieure in Newyork und London gleich sind (etwa 6 Prozent der Gebäudekosten) und daß ebenso die Geschäftskosten der Unternehmer nach dem Goldwert in beiden Städten annähernd die gleichen sind, was bereits auf die bessere Bauorganisation der Amerikaner hinweist, denn der Dollar hat, am Goldwert gemessen, geringere Kaufkraft als das europäische Geld. Da auch die Baustoffpreise dem Goldwert nach annähernd die gleichen sind, so müssen die Gründe für das erstaunliche Endergebnis des Kostenvergleiches in den besseren Methoden der Verarbeitung der Baustoffe und in der feineren Organisation des gesamten Bauvorgangs liegen.

Corbett gibt als erklärende Gründe geringere Baumassen, rechteckige Stadtplanung, geringere Lebensdauer der Gebäude, Zusammenlegung der Bauvorhaben und

#### präzisere Betriebsorganisation

an. In der Tat baut man in Europa stärkere Fundamente und stärkere Wände und nimmt höhere Belastungen bei der statischen Berechnung an als in Amerika.

Die amerikanischen Gebäude sind infolge der üblichen städtebaulichen Aufteilung nahezu sämtlich rechteckig, während die Baugrundstücke in Europa vielfach unregelmäßig und winklig geschnitten sind. Amerika hat daher die Möglichkeit, bestimmte einheitliche Abmessungen der Bauteile mehr als in

Europa stets wieder zu verwenden und damit Serienprodukte auf den Markt zu bringen, die sich preislich günstiger stellen, also ein Verbilligungsergebnis infolge regelmäßiger Stadtplanung.

Der Amerikaner amortisiert seine Bauten in 20—30 Jahren (Wohnhäuser in 30—40 Jahren) und richtet danach die Stärke und Güte seiner Konstruktionen ein, während der Europäer die Lebensdauer seiner Bauten bisher auf hundert Jahre und darüber einrichtet. Von besonderer Bedeutung für das günstige Ergebnis in Amerika ist der Größenumfang der Bauaufgaben, ein Ergebnis der betriebsorganisatorischen Erfahrungen. Die amerikanischen Großunternehmer teilen mit übereinstimmend mit, daß sie Bauobjekte unter 1 Million Dollar, seien es große Einzelbauten oder Wohnungsreihenbauten, nicht übernehmen, da sich nur auf diese Weise ein Organisationsapparat einsetzen läßt, der rationell arbeitet und den Leerlauf in allen Phasen der Bauherstellung ausschaltet. Die Tendenz ist drüben also ganz eindeutig auf

#### das Großbauvorhaben

eingestellt, während in Europa die Baukapitalien in ihrem überwiegenden Teil in kleinere Kapitalbeträge zerlegt werden, die, auf zahlreiche Unternehmer verteilt, eine Vervielfachung der Vorbereitungs- und Aufsichtorgane zur Folge haben, ohne auch nur annähernd den Wirkungsgrad der amerikanischen Großbauorganisationen zu erreichen.

Aus der praktischen Erkenntnis heraus, daß bei dem hohen Anteil der Lohnkosten an den Gesamtbaukosten Leerläufe in der Arbeitsvorbereitung und bei der Bauherstellung die Endkosten empfindlich steigern, hat der Amerikaner die Organisation seiner Baubetriebe und die theoretische Arbeitsvorbereitung für den hiesigen Werkvorgang mit peinlicher Sorgfalt ausgebaut. Jede Lieferung, der Einbau jedes Baugliedes wird in die Zeitpläne, in die Bauzeichnungen oder in die Bauplanpläne zeitlich und räumlich genau eingetragen und von mehreren Organen nachgeprüft, so daß die mit der Leitung der Ausführung beauftragten ihre Energien nur auf die Durchführung dieses genauen Generalkonstruktionsplanes zu richten haben, der allen beteiligten Organen übergeben wird. Voraussetzung für das Gelingen ist die in Amerika durchgeführte Erziehung zur zeitlichen Disziplin, der sich jeder Amerikaner aus innerer Einsicht fügt. Die Unternehmer halten hochbezahlte Kräfte, die einestheils damit betraut werden, die rechtzeitige, d. h. genau zum angeforderten Termin eintreffende Lieferung der Bauteile u. d. Materialien in den Erzeugungsfabriken und auf den Verlehmitteln zu betreiben (Expeditors), andere, die an der Baustelle für die Durchführung der planmäßig vereinbarten Zeiten zu sorgen haben (Timekeeper), wieder andere, die während des Baus auftretende, mit Geldeausgaben und Zeitverschiebungen verknüpfte Änderungen unter strikter Vermeidung von Tagelohnarbeiten in die laufende Organisation einzugliedern haben. Diese Spezialbeauftragten sind von allen anderen Tätigkeiten am Bau ausdrücklich befreit. Die „Timekeeper“ stellen auf Grund der allgemeinen Arbeitszeitpläne noch detailliertere Tageszeitpläne für die Baustelle auf, in denen der Bauvorgang für jede Arbeitsgruppe an den verschiedenen Teilen der Gebäude genau nach Stunde und Minute eingeteilt wird. Sämtliche Bauverträge mit Lieferanten enthalten schwere Strafzinsen, die rücksichtslos unter dem Schutze des Gesetzes im Falle der Übertretung angewendet werden. Alle diese Maßnahmen verfolgen das eine Ziel, die Arbeit des teuer bezahlten Bauarbeiters in vollem Schwung zu halten und Leerläufe mit ihrer Folge einer unproduktiven Lohnzahlung durch Klarheit der Disposition strikt zu vermeiden. Der ausgeprägte Sinn des Amerikaners für den Wert der Zeit und seine Neigung zur selbständigen Verantwortung

haben auch ein anderes zeitraubendes Uebel, das uns belästigt, verhindert, die übermäßige behördliche Aufsicht und Bevormundung. Weitgefähte Rahmengesetze regeln die öffentlichen Belange, Verstöße werden streng bestraft, Verzögerungen des Baubeginns infolge schleppender Instanzenwege sind dagegen unbekannt.

Diese organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung des Verlustes von Arbeitszeit und zur Anspannung aller Kräfte haben nun nicht etwa zur Ueberbürdung des amerikanischen Bauarbeiters geführt, sondern im Gegenteil zu einer bedeutenden Hebung seines Standes. Selbstbewußter und geistig regiamer (? D. Red. der „Baugewerkschaft“) als sein Berufsgenosse bei uns, kann er in diesem straffen Organismus nicht nur seine Handfertigkeit, sondern auch seine Intelligenz frei entfalten, er fühlt sich mit dem Unternehmer und dessen Angestellten gleich und nimmt sich die Freiheit heraus, Verbesserungsvorschläge zu machen, die oftmals angenommen und durchgeführt werden. Er folgt seinem durch Kastenunterschiede nicht verdrängten Trieb, seine soziale Stellung zu verbessern, und weiß, daß die Höhe seines Lohns und die Erhaltung seines gehobenen Lebensstandards von seiner Fähigkeit abhängig ist, an der Rationalisierung des Gesamtorganismus selbst mitzuwirken. Die scharf organisierten amerikanischen Baugewerkschaften stellen sich der Vermehrung ihres zahlenmäßigen Bestandes entgegen, um einer Senkung ihrer hohen Löhne vorzubeugen. Um der Nachfrage aber zu genügen, stellen sie sich logischerweise der Einführung neuer mechanischer und organisatorischer Mittel, wie verbesserter Maschinen und Betriebsvorschriften, im Gegensatz zu unseren Bauarbeitern, niemals entgegen, sondern unterstützen sogar ihre Einführung. Die Folge davon ist, daß ihr soziales Ansehen zugleich mit ihrem Einkommen wächst (in Newhork verdient ein Maurer 14—16 Dollar, ein Eisenarbeiter 16 Dollar, ein Stukkateur 20 Dollar pro Tag). Die merkwürdige Umkehrung ist eingetreten, daß der Bauarbeiter 3—4mal so hoch bezahlt wird, als der sog. „Weiße-Kragen-Mann“ (white collar man), wie der Büroangestellte im Volksmund genannt wird. Der amerikanische Bauarbeiter hat sich zum Gentlemanarbeiter entwickelt.

Das Eigentümliche an dieser Entwicklung in Amerika ist die Tatsache, daß sich trotz der Höhe der Löhne und der daraus folgenden Höherentwicklung der Arbeiter nicht weit rationellere Endergebnisse in bezug auf die Baukosten der Gebäude erzielen ließen, als es in Europa bisher gelungen ist. Denn bei allen zahlenmäßigen Vergleichen ist nicht die Goldbeinheit maßgebend, sondern die Leistungsfähigkeit.

## Ausgleichende Wirtschafts- und Sozialpolitik

Artikel 151 der Reichsverfassung legt die Grundrechte des deutschen Staatsbürgers in der Wirtschaft fest. Er besagt, daß jedem Deutschen ein menschenwürdiges Dasein garantiert werden soll. Gerechtigkeit soll in der Wirtschaft walten. Mit diesem Fundamentalgrundsatz des neuen Volksstaates ist Ziel und Richtung für die wirtschaftliche Struktur des deutschen Volkes gegeben.

Indes, seien wir ehrlich. Das papierne Programm ist noch lange nicht Wirklichkeit geworden. So finden wir im Wirtschaftsleben die völlige Gleichberechtigung des deutschen Arbeitnehmers? Die täglichen Erfahrungen im Alltagsleben reden hier eine allzu deutliche Sprache. Man ist weit, sehr weit entfernt von der Erfüllung der Verpflichtung der Reichsverfassung, auch dem wirtschaftlich Schwachen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Der Arbeiter muß jeden Zoll Verbesserung und Anerkennung mit fast übermenschlicher Anstrengung erkämpfen.

In der Tat, es hat den Anschein, als ob die sozialen Gegensätze größer denn je seien. Die gewaltige Konzentration auf Arbeitgeberseite, die sich in den mächtigen Konzernen und Syndikaten äußert, erschwert ungeheuer den Ausgleich der wirtschaftlichen Standesinteressen. Bei objektiver Beurteilung muß man logischerweise zu dem Schluß kommen, daß das Grundübel in der Abkehr vom Christentum zu suchen ist. Würden die Arbeitgeber und ihre großen Kapitalgebilde die Lehren des Christentums bei ihrem Handeln beachten, dann müßte es für den Arbeiter und seine Familie besser im Wirtschaftsleben ausfallen. Kein Geringerer als der große soziale Papst Leo XIII. spricht in seiner weltberühmten Enzyklika „Rerum novarum“ von der großen Bedeutung des arbeitenden Standes für die Wirtschaft. Der Arbeitgeber soll den Arbeitnehmer menschlich behandeln, ihn als seinen Vorgesetzten und Freund bewerten. Die Lohngestaltung soll auf dem Boden der ausgleichenden Gerechtigkeit und

Als Ergebnis dieser amerikanischen Erfahrungen lassen sich folgende

### Richtlinien

zur Anregung unserer eigenen Bauwirtschaft zusammenstellen:

1. Rechtliche Stadtplanung unter Vermeidung willkürlicher (romantischer) Straßen- und Fluchtlinienführung. Der rechteckige Bauplatzschmuck ist Vorbedingung für die Entwicklung typisierter Bauelemente.
2. Typisierung und Normung der Bauelemente unter Berücksichtigung möglichst variabler Anwendbarkeit.
3. Verringerung der Lebensdauer der Gebäude, um Kosten zu ersparen und der Verfallung der Gebäude vorzubeugen, und im Verfolg dieser Tendenz
4. Erleichterung baupolizeilicher Bestimmungen, insbesondere für den sich entwickelnden Stahlbau, mit dem Ziel, an Raum und Gewicht der Baumasse und ihrer Belastung des Verkehrs zu sparen.
5. Abkürzung der behördlichen Instanzenwege zur Vermeidung von Zeitverlust.
6. Schnellerer Ablauf des baulichen Werkvorgangs zur Ersparnis an Bauzinsen während des Baues durch
7. planmäßige Arbeitsvorbereitung und Bauplanoorganisation, straffe Büroorganisation bei Architekt und Unternehmer, klare Scheidung der Arbeitsaufgaben für alle Beauftragten, sorgfältigste Vorbereitung der Arbeitszeitpläne der Bauzeichnungen der Architekten und Ingenieure und der Bauplanoorganisationen, Vermeidung unproduktiver Löhne für die mit Leitung und Aufsicht Beauftragten, planmäßige Erziehung des Personals für ihre Spezialaufgaben, planmäßige Vermeidung alles Leerlaufes.
8. Massierung der Bauaufgaben zu Großbaustellen zwecks einheitlich wirksamer Zusammenfassung aller beteiligten Kräfte und rationellerer Verteilung der Generalunkosten.
9. Umstellung der Bauarbeiter auf ihren eigenen Gewerkschaften aus auf das Prinzip der Leistung und des verantwortlichen Denkens als Voraussetzung zu wirtschaftlichem Aufstieg.

So wichtig es erscheint, daß wir durch Einblicke in die amerikanischen Verhältnisse für unsere Bauwirtschaft Nutzen ziehen, so nachdrücklich muß bei unseren anders gearteten Wirtschaftsbedingungen vor lediglich imitativer Uebernahme erfolgreicher amerikanischer Einrichtungen gewarnt werden. Vielmehr müssen wir Tempo und Ablauf unserer eigenen praktischen Methoden organisch mit den neuen Erfahrungen in Beziehung setzen.

der Liebe fußen und aufbauen. Auf evangelischer Seite haben wir ebenfalls Mahner und Warner, die die Anwendung der christlichen Lehre auf das Wirtschaftsleben fordern. Wir nennen die Namen Stoeder, von Bodenschwingh, Pfarrer Weber u. a. Auch die Wissenschaft hat durch zahlreiche glänzende Persönlichkeiten sich für die Rechte der arbeitenden Schichten eingesetzt. Indes verhalten ihre Stimmen, ohne daß auf Arbeitgeberseite eine bessere Einsicht Platz griff. Ja, in neuerer Zeit vernehmen wir Stimmen aus Kreisen, die wir christliche Arbeiter als uns befreundet wählten, die uns sehr zu denken geben müssen. Dort spricht man von einer „Entsetzung“ der anderen Volksschichten zugunsten der Arbeiterchaft. Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ hat schon recht, wenn es dazu klar und eindeutig sagte, die christliche Arbeiterchaft will niemandem ein natürliches Recht beschneiden. Sie kann und muß aber billigerweise fordern, daß auch sie entsprechend ihrer Bedeutung gewertet und behandelt wird. Die Achtenbrödelrolle der Arbeiterchaft innerhalb der Gesellschaft muß endgültig vorbei sein.

Heute liegen die Dinge doch so, daß der Arbeiter am Lohnstag seinen Lohn erhält, wie er von den Tarifvertragsparteien vereinbart wurde, und damit ist alles und jedes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erledigt. Jrgendwelche innere Bindung des Arbeiters an den Betrieb besteht nicht. Geht die Konjunktur zurück, wird der Arbeiter auf die Straße geworfen, ohne viel Federlesen zu machen. Die Arbeitslosenversicherung ist ja da!

Ausgleichende Wirtschaftspolitik, jagten wir eingangs, verlangt die christliche Arbeiterchaft. Die führende Strömung im Arbeitgeberlager verrät herzlich wenig von einer solchen Marschroute. Nicht Gleichberechtigung und Gleichachtung soll dem Arbeiter und seiner Familie werden, sondern man will ihn in seine frühere politische und wirtschaftliche Abhängigkeit zurückdrängen. Das ist das wahre Ziel dieser Arbeitgeberpolitik. Der

heutige Volksstaat mit seinen Einrichtungen und Rechten auch für die Arbeiterchaft ist jenen Kreisen ein Dorn im Auge. Politisch kann man zurzeit dieses Ziel nicht erreichen. Daher soll auf wirtschaftlichem Gebiet, durch die starke Konzentration der Kapitalkräfte, das Angestrebte erreicht werden. Soll diese Entwicklung nicht zu ganz gefährlichen Explosionen führen, dann ist es notwendig, der Arbeiterchaft ein erweitertes Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft zu geben. Die Schaffung der Bezirkswirtschaftsräte und die Einschaltung der Arbeiterchaft in die Wirtschaftskammern muß kommen.

Die Wirtschaftslage ist nicht so schlecht, um dem Arbeiter nicht einen auskömmlichen Lohn zu gewährleisten. Die Jahresabschlüsse der Konzerne und Truste zeigen fürwahr, daß trotz der angeblich schlechten Konjunktur im letzten Jahre ganz gut verdient worden ist. Gibt man der Arbeiterchaft das nicht, worauf sie gerechten Anspruch hat, dann muß sie sich durch straffen organisatorischen Zusammenschluß das eringen, was man ihr vorenthält. Nach Lage der Dinge wird die Arbeiterchaft und insbesondere die christliche gezwungen sein, für die wirtschaftliche Gerechtigkeit mit allem Nachdruck zu kämpfen. Ihr steht das Recht, das aus den ewigen Wahrheiten des Christentums fließt, hierbei zur Seite. Ringt es die christliche Arbeiterchaft, in diesem Ringen die Führung an sich zu reißen, so wird gleichzeitig eine Neubelebung des Christentums im Volke eintreten.

Ausgleichende Gerechtigkeit soll aber auch in der Sozialpolitik obwalten. Ich denke da besonders an die Invalidenversicherung. Der Reichsarbeitsminister hat unlängst dem Reichstag eine Denkschrift über Leistungen und Beiträge in der Invaliden- und Angestelltenversicherung unterbreitet. In dieser wird die Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre als schier unmöglich hingestellt. Als Grund wird angeführt, daß dafür ungeheure Mittel aufgebracht werden müßten. Die Mittel mögen im Augenblick nicht aufzubringen sein. Auf die Dauer gesehen, ist eine Herabsetzung der jetzigen Altersgrenze einfach unvermeidlich.

Wie liegen denn heute die Verhältnisse beispielsweise bei den baugewerblichen Arbeitern? Sobald das 50., höchstens 55. Lebensjahr überschritten ist, erhält die Mehrzahl nirgends mehr Arbeit. Es sind jüngere Kräfte genügend zu haben, so erklärt man unseren alten Kollegen. Wo sollen diese aber nach dem 55. oder 60. Lebensjahre bleiben? Ihren Kindern können die wenigsten zur Last fallen, weil diese ja selber in den meisten Fällen eine Familie haben. Was bleibt ihnen da weiter übrig, als der öffentlichen Armenpflege zur Last zu fallen oder sich für einen niedrigeren Arbeitslohn dem Arbeitgeber anzubieten? Die Wohlfahrtsämter sind nicht besonders gut auf diese „alten“ Leute eingestellt. Auf diese Weise geht es also nicht weiter. Die Altersgrenze muß herunter, selbst für den Fall, daß die Jüngeren größere Opfer bringen müssen. Das spreche ich offen aus, obgleich ich weiß, daß die Belastung durch die sozialen Abzüge vom Lohn schon eine beachtliche Höhe erreicht hat.

Damit komme ich zu den Invaliden- und Altersrenten selber. Die heute gezahlten Renten entsprechen schon lange nicht mehr den tatsächlichen Lebensverhältnissen. Ich kenne einen Reichstagsabgeordneten, der unlängst in einer Stadtverordnetenversammlung erklärte, die Invalidenrenten seien seit 1924 dreimal erhöht worden, mithin habe man für die Invaliden und alten Leute doch etwas getan, wenngleich noch mehr geschehen müsse. Dazu müssen wir sagen, daß, wenn die Invalidenrenten seit 1924 dreimal erhöht wurden und heute noch völlig unzureichend sind, dann dieselben 1924 unwürdig gewesen sein müssen. Mit den jetzigen Renten ist es dem Invaliden beim besten Willen nicht möglich, auch nur halbwegs mit den Seinen leben zu können. Die christlichen Arbeiter sind der Ansicht, daß die Versorgung des Arbeiters im Alter eine der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben der deutschen Sozialpolitik sein muß. Auskömmliche Renten für die Veteranen der Arbeit, das muß die Pflicht des Volksstaates in erster Linie sein. Was für die Beamten in dieser Hinsicht getan wird, darf man dem Arbeiter, der letzten Endes die produktiven Werte schafft, nicht vorenthalten.

Wird in dieser Weise eine ausgleichende Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik in Deutschland getrieben, dann glauben wir an die Zukunft des deutschen Volkes. Gewiß sind uns außenpolitische Bindungen auf allen Gebieten auferlegt. Aber unsere maßgebenden Instanzen in Reich, Ländern und den Gemeinden dürfen nicht vergessen, daß die Wohlfahrt des werktätigen Volkes das größte Gut einer Nation ist. Wird dem arbeitenden Volk Luft und Sonnenschein abgeschnitten, dann nützen alle noch so fein durchdachten Verträge und Abkommen nichts. Spontane Explosionen werden sie eines Tages zerreißten. Daher

appellieren wir an das Gewissen der Welt und der Deutschen im besondern. Nur dann glauben wir an eine Gerechtigkeit auf Erden, wenn auch dem Arbeiter sein Recht wird. Josef Einig.

### Erlaß und Stundung der Hauszinssteuer

Ueber den Erlaß und die Stundung der Hauszinssteuer bestehen vielfach noch Unklarheiten. Nach dem § 9 der Hauszinssteuerverordnung ist die Steuer zu stunden und niederzuschlagen:

- 1. bei Mietwohnungen oder Teilen von Mietwohnungen
  - a) soweit deren Nutzungsberechtigte und die ihren Haushalt teilenden Familienangehörigen zusammen nachweisbar einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen von nicht mehr als 1200 RM. beziehen. Sind neben dem Nutzungsberechtigten und seiner Ehefrau andere Familienangehörige vorhanden, so erhöhen sich die 1200 RM. für jeden dieser Familienangehörigen um je 100 RM.; für den vierten und jeden weiteren Familienangehörigen jedoch um je 200 RM. (Die Erhöhung von 100 RM. auf 200 RM. für den vierten und weiteren Familienangehörigen ist neu.)
  - b) sofern Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, die eine öffentliche Unterstützung oder eine Zusatzrente erhalten, oder Erwerbslose oder andere bedürftige Personen (namentlich kinderreiche Familien), welche die volle gesetzliche Miete nicht zahlen können, Mieter sind;
  - c) wenn die Einziehung der entsprechenden Mietbeträge dem Eigentümer nach Lage der Sache nicht möglich ist oder mit Schwierigkeiten verbunden ist, die dem Eigentümer nach den Umständen nicht zugemutet werden können;
- 2. bei Eigenwohnungen, falls der Eigentümer wegen einer vorübergehenden oder dauernden wirtschaftlichen Notlage zur Zahlung der Steuer nicht in der Lage ist oder die Voraussetzungen unter Nr. 1 a) oder b) gegeben sind;
- 3. bei gewerblich benutzten Gebäuden, deren Räume durch Betriebsbeschränkungen, ungünstigen Geschäftsgang oder infolge schlechter Saison gegenüber der Vorkriegszeit erheblich geringer ausgenutzt werden.

Die Steuer ist niederzuschlagen, wenn Mieträume ohne Verschulden des Eigentümers leer stehen. Die auf einen gewerblichen Raum entfallende Steuer ist, wenn der Eigentümer den gewerblichen Raum in Wohnungen umwandelt, insoweit niederzuschlagen, als die Wohnungsmiete niedriger bemessen ist als die gewerbliche Miete.

Der Belastung der Eigentümer durch laufende Geldverbindlichkeiten aus solchen Hypotheken, die mit mehr als 25 Prozent ausgewertet worden sind (Kreditschuldverordnungen usw.), ist durch Stundung und Niederzuschlagung von Steuerbeträgen im Verhältnis zu den Mehraufwendungen für Zinsen gegenüber der 25prozentigen Aufwertung in vollem Umfang Rechnung zu tragen.

Die Verordnung, die am 31. März 1929 abgelaufen war, ist jetzt durch Verordnung des preussischen Staatsministeriums bis zum 31. März 1930 verlängert worden.

### Allgemeine Rundschau

#### Um die Stellung der Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung

Der Reichsarbeitsminister Bissell machte am 18. April im Haushaltsausfluß des Reichstages Ausführungen über die sozialpolitischen Arbeiten seines Ressorts, die das sozialdemokratische Zentralorgan, der „Vorwärts“, als das „Programm des Reichsarbeitsministers“ bezeichnet. Nach dem gleichen „Vorwärts“ (Nr. 182 vom 19. April 1929) führte Bissell u. a. aus:

„Eine wesentliche Entlastung bringt der Reichsanstalt (für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Red. d. „Baugewerkschaft“) die im vorigen Herbst vom Reichstage beschlossene Sonderregelung der Unterstützung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit. Es bleibt zu erwägen, ob durch Umgestaltung dieser Sonderregelung eine weitere Entlastung herbeigeführt werden kann. Der weiche andere Maßnahmen diesem Ziele zu dienen geeignet sind. Die Reichsregierung hofft, dem Reichstage bald bestimmte Vorschläge unterbreiten zu können.“ (Zittdruck durch uns, Red. d. „Baugewerkschaft“.)

Leider ist die Hoffnung gering, daß die „bestimmten Vorschläge“, die der Reichsarbeitsminister da ankündigt, eine Verbesserung der Sonderregelung zum Ziele haben, wohl ist dagegen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu befürchten, daß sie auf eine weitere Verschlechterung hinauslaufen. Wesentlich werden diese Vorschläge bald bekannt, damit man sich kritisch mit ihnen auseinandersetzen kann.

#### Weiterer starker Rückgang der Arbeitslosigkeit

Die jahreszeitliche Entlastung des Arbeitsmarktes, die im März einsetzte, schritt in den letzten Wochen fort. Doch verzögerten die ungünstige Witterungslage,

### Am 27. April 1929 ist der siebenzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

Scharfe Nachfröste, bezirksweise Schneefälle noch immer den vollen Beginn der Außenarbeiten. So blieb die Arbeitslosigkeit, obgleich sie seit dem Umschwung um über 800 000 Hauptunterstützungsempfänger zurückging, in den Außenberufen noch sehr hoch. In den einzelnen Bezirken war der Frühjahrsaufstieg noch ganz verschieden. In der zweiten Aprilwoche haben wohl Mitteldeutschland und Schlesien, dann Südwestdeutschland und Brandenburg die stärksten Spannungen erfahren. Sehr schwach waren sie noch in Ostpreußen und Pommern.

#### Sozialdemokratie und Kirchaustrittsbewegung

Wie alljährlich, so bringt auch in diesem Jahre der „Vorwärts“ (183/1929) eine ausführliche Anweisung für den Kirchaustritt: „Um allen denen, die in den Vormittagsstunden (Amtsstunden des Amtsgerichtes) nicht abkommen können, den Kirchaustritt zu ermöglichen, stellt sie an einer ganzen Reihe von angelegenen Stellen in den Abendstunden Notare zur Verfügung, die gegen eine Mindestgebühr von zwei Reichsmark die Kirchaustrittserklärungen entgegennehmen. Zum Schluß ermahnt der „Vorwärts“ seine Leser, „den Austritt nicht bis zum Ende des Vierteljahres zu verschieben, sondern ihn jetzt schon zu vollziehen.“

#### Religionserlaß

Die Sozialisten und Kommunisten scheinen die kirchlichen Feiern nicht ganz entbehren zu können. Deshalb übernehmen sie die äußere Form, um sie mit ihrem Geiste zu erfüllen, wohl auch in der Absicht, den kirchlich noch nicht ganz Entwurzelten einen Ersatz für die Religion zu bieten. So sind beispielsweise die sozialistischen „Jugendweihen“ als Ersatz für die Konfirmation und Erstkommunion schon lange und in vielen Städten eingeführt. Neuerdings fangen die Kommunisten auch an, Kindtaufen abzuhalten. Wenigstens erschien in der Nr. 197/1928 des „Kämpfers“, des Organs der kommunistischen Partei für das Erzgebirge und Vogtland, folgende Anzeige: „Proletarische Kindtaufe. Sonntag, den 9. September, vorm. 9 Uhr, in Reichels „Neuer Welt“. Auserwähltes Programm. Anmeldung der Kinder bis 1. September an die bekannten Parteifunktionäre. Kinder freien Zutritt. Erwachsene 50 Pf. Bezirksleitung der KPD. Erzgebirge-Vogtland.“

#### Tagung des Evangelisch-Sozialen Kongresses in Frankfurt a. M. 1929

Vom 21. bis 23. Mai 1929 — in der Pfingstwoche — findet in Frankfurt a. M. die 36. Tagung des Evangelisch-Sozialen Kongresses statt. Die Verhandlungen beginnen mit einem Eröffnungsgottesdienst am Pfingstdienstag, abends 8 Uhr, in der Matthäikirche, wobei Prälat D. Schöell aus Stuttgart die Predigt halten wird. Am Mittwoch, dem 22. Mai, vormittags 9 Uhr, findet die erste Hauptversammlung statt mit einer Eröffnungsrede des Kongressvorsitzenden, Reichsgerichtspräsident D. Dr. Simons (Leipzig) und mit einem Vortrag über das Thema: „Die Berufsethik des Arbeitgebers“ (Referent: Fabrikdirektor Müller [Derlinghausen] und Geheimrat D. Dittus [Berlin]). Die Verhandlungen am Donnerstag, den 23. Mai, vormittags 9 Uhr, haben zum Thema: „Die Berufsethik des Arbeitnehmers“ (Referent: Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes Fritz Tarnow [Berlin] und Geschäftsführer August Springer [Ludwigsburg]). Diese Hauptverhandlungen werden in der Loge „Einigkeit“, Kaiserstraße 37, abgehalten. Auf dem öffentlichen Volksabend am ersten Verhandlungstag, abends 1/2 8 Uhr, im Saalbau, Jungferstraße, sprechen: Oberregierungspräsident, Staatssekretär a. D. Dr. Schwander (Stajfel), Professor D. Rade (Magdeburg), Stadtrat Dr. Mah (Frankfurt a. M.).

#### Arbeiterlöhne und Direktorengelälter

Wenn sich die Arbeiterchaft, und zwar mit Recht, über die hohen Direktorengelälter entrüstet, dann kann man regelmäßig von Industrieseite den Einwand hören, das sei ein ganz unangebrachter Reid. Denn würden die Direktorengelälter auf die Gesamtbelegschaft umgelegt, dann entfielen auf den einzelnen Arbeiter nur ein ganz winziger Anteil. Das stimmt aber nicht. Nachstehendes Beispiel, das dem „Deutschen“ gemeldet wird, beweist dies:

Der mitteldeutsche Arbeitgeberverband für die rübenverarbeitenden Zuckerrfabriken hat die Lohnliste zum 30. April d. J. gekündigt. Im Kündigungsschreiben gibt der Arbeitgeberverband an, daß kein Bestreben sei, langfristige Lohnstarife zu bekommen und aus seinen Mitgliederkreisen Forderungen auf Lohnabbau eingegangen seien.

Zurzeit beträgt der Stundenlohn für Betriebsarbeiter in der Zuckerrindustrie 67 Pf. Unter Einrechnung der Ueberstunden dürfte sich für alle Arbeitskräfte einschließlich der Frauen, die weniger verdienen, ein Durchschnittslohn — Wochenlohn — von 22,50 RM. ergeben. Ein knapper Lohn. Und dennoch Abban, weil es den Zuckerrfabriken schlecht gehen soll. Und nun die Rehschritte.

Am 22. Februar d. J. hielten die Kaufmännern der Umgehung von Dscherleben eine Protestversammlung ab, die sich mit den Kaufabschlußbedingungen der Zuckerrfabriken befaßte. In der Versammlung ging es ziemlich lebhaft zu. In dem Bericht über diese Versammlung, der in der Nr. 47 der „Bodezeitung“ erschien, heißt es dann:

„In diesem Zusammenhang wurde auch auf die hohen Gehälter der Direktoren der Zuckerrfabriken hingewiesen. Unter anderem sollen in Dscherleben bei der Bodezuckerrfabrik G. m. b. H. die zwei Leiter zusammen annähernd 150 000 RM. Jahresgehalt erhalten.“

Interessant ist nun eine Gegenüberstellung der Arbeiterlöhne mit den Direktorengelältern. Die Bodezuckerrfabrik beschäftigt zurzeit etwa 60 Mann, während der zehnwöchigen Kampagne noch etwa 150 Männer und Frauen. Nehmen wir an, daß für alle Arbeiter und Arbeiterinnen ein DurchschnittsStundenlohn von 65 Pf. in Frage kommt, dann ergibt sich folgendes Bild:

Ein Arbeiter Wochenlohn RM.	32,50
Jahresverdienst RM.	1690,—
60 Arbeiter à RM.	1690,—
150 Kampagnearbeiter à RM.	32,50
in zehn Wochen	RM. 48 750,—
Gesamtsumme: RM.	150 150,—

Also: Arbeiterlöhne im Betrieb . . . RM. 150 150,—  
2 leitende Direktoren . . . RM. 150 000,—

Beeinflusst nun die Gehaltszahlung an die Direktoren nicht den Arbeiterlohn? Wenn die beiden Direktoren statt 150 000 RM. zusammen ein Gehalt von „nur“ 75 000 RM. bekommen hätten, wären für Arbeiterlöhne weitere 75 000 RM. freigeworden. Auf die 210 Arbeiter umgelegt, hätte das für jeden Arbeiter die Summe von rund 350 RM. ausgemacht. Ist das wirklich nur ein „winziges Ergebnis“?

Ein weiterer Kommentar ist wohl überflüssig.

### Tariffbewegung

#### Lohnbewegung für das Hauptbaugewerbe

Vertragsgebiet Rheinland. Die Verhandlungen gestalteten sich diesmal schwierig insofern, als die Unternehmer hier wie auch im Industriegebiet die Forderung aufstellten, statt einer Lohnhöhung die Arbeitszeit auf 54 bzw. 60 Stunden zu verlängern. Es gelang in zwei Dauerverhandlungen eine Verständigung über den Bezirkslohn- und Arbeitstarif herbeizuführen, mit Ausnahme der Lohnfrage. Da die Verhandlungen hierüber zu keinem Ergebnis führten, fällt das Tarifamt erster Instanz mit unseren Stimmen einen Schiedsspruch, wonach sich der Maurerelohn um 5 Pf. bzw. der Tiefbauarbeiterlohn um 4 Pf. pro Stunde erhöhen sollte. Die Arbeitgebervertreter erklärten, auch nicht einen Pfennig Lohnhöhung gewähren zu können, und lehnten den Schiedsspruch sofort nach Fällung ab, mit der Begründung, daß sie durch Generalversammlungsbeschluß gehalten seien, so zu handeln.

Im verstärkten Tarifamt versuchten die Arbeitervertreter, über den gefällten Schiedsspruch hinauszukommen, während die Arbeitgeber auf ihrem grundsätzlichen Verneinungsstandpunkte beharrten. Als die Arbeitgeber nun merkten, daß das verstärkte Tarifamt eventuell gewillt sei, den Schiedsspruch auf 6 Pf. zu erhöhen, bequamen sie sich schließlich dazu, mit den Unparteiischen den in erster Instanz gefällten Schiedsspruch zu bekräftigen. Während man also vorher nicht einen einzigen Pfennig Lohnhöhung gewähren wollte, stimmte man jetzt schließlich für die Erhöhung auf 5 Pf., um ein größeres „Uebel“ zu verhüten. Der Schiedsspruch wurde also endgültig und bindend gefällt. Der Maurerelohn beträgt demnach 1,35 RM. und der Tiefbauarbeiterelohn 0,91 RM.

Vertragsgebiet Siegerland. Hier gelang es, in der ersten Instanz nach ergebnisloser Parteiverhandlung einen Schiedsspruch mit den Stimmen der Arbeitervertreter zu fällen, wonach ab 1. April 5 Pf. und ab 1. Oktober weitere 2 Pf. gewährt werden sollten. Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitgebern ebenfalls abgelehnt, mit der Begründung, daß man eine Lohnhöhung überhaupt nicht gewähren könne.

Im verstärkten Tarifamt reduzierten die drei Unparteiischen ihren Vorschlag auf 5 Pf. für die ganze Zeit, und tags waren die Arbeitgebervertreter dabei, mit den Unparteiischen für diese 5 Pf. ebenfalls zu stimmen, so daß auch dort der Schiedsspruch gegen die Stimmen der Arbeitervertreter, ebenso wie im Rheinland, endgültig und bindend zustande kam. Der Gelohn im Siegerland beträgt nunmehr für Maurer 1,11 RM.

Vertragsgebiet Baden. Nachdem die Verhandlungen der Tarifparteien und die Verhandlungen beim Tarifamt 1. Instanz ergebnislos verlauten waren, hat das Tarifamt 2. Instanz folgenden verbindlichen Schiedsspruch gefällt:

„Mit Wirkung vom 11. April 1929 werden die bisherigen Löhne um vier Prozent erhöht. Im Bezirk Mittel- und Oberbaden ergibt sich daraus ein Bauhilfsarbeiterlohn von 1,30 RM., ein Bauhilfsarbeiterlohn von 1,08 RM. und ein Tiefbauarbeiterlohn von 1,01 RM.; im Bezirk Unterbaden ein Bauhilfsarbeiterlohn von 1,34 RM., ein Bauhilfsarbeiterlohn von 1,11 RM. und ein Tiefbauarbeiterlohn von 1,03 RM. Die übrigen Löhne errechnen sich im bisherigen Verhältnis. Diese Löhne gelten bis 31. März 1930.“

Der Schiedsspruch ist mit den drei Stimmen der Unparteiischen und den vier Stimmen der Arbeitnehmervertreter gefällt und ist nach § 11 Ziffer 19 d des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe endgültig und bindend.“

#### Studgewerbe

Vertragsgebiet Rheinland. Da der Reichstarifvertrag für ein weiteres Jahr verlängert ist, verlängert sich automatisch auch der Lohn- und Arbeitstarif-

Vertrag, welcher ja für die Dauer des Reichstari-  
 vertrages abgeschlossen wurde. Strittig war also  
 auch hier nur die Regelung der Lohnfrage. Hier  
 waren es besonders die Vertreter des Arbeitgeber-  
 verbandes für das Baugewerbe, welche sich mit aller  
 Entschiedenheit gegen eine Lohnhöhung wehrten. Da  
 die Parteiverhandlungen ergebnislos verliefen, wurde  
 mittags sofort im Tarifamt weiter getagt. Der Vor-  
 schlag des Vorsitzenden ging auf höchstens 4 Pf.  
 Lohnhöhung. Da die Arbeitervertreter hierauf nicht  
 eingehen konnten, der Vorsitzende aber nicht gewillt  
 war, weiter zu gehen und andererseits die Arbeit-  
 gebervertreter nichts boten, ging er mit seinem Vor-  
 schlag von 4 Pf. zurück bis auf 0 Pf. bzw. keine  
 Lohnhöhung, und da stimmten dann die Arbeitgeber-  
 vertreter mit, so daß für die Stukkateure laut Schieds-  
 spruch eine Lohnhöhung nicht eintreten soll.  
 Die Arbeitervertreter lehnten diesen Schieds-  
 spruch natürlich sofort ab. Nun wird sich das Haupttarifamt  
 für das Stuckgewerbe mit dieser Lohnregelung zu  
 befassen haben.

**Aus dem Verbandsleben**

**Empfingen.** Unsere öffentliche Bauarbeiterver-  
 sammlung hat es der „Baugewerkschaft“ Tullingen  
 angetan. Im Leit- und Magenblatt der Sozialisten  
 von Tullingen, der „Tullinger Volkszeitung“, vom  
 6. April 1929, findet sich ein Bericht, der der so-  
 zialistischen Moral, die auch vor Unwahrhaftigkeit  
 dem Gegner gegenüber nicht zurückschert, alle Ehre  
 macht. An und für sich würde es sich nicht lohnen,  
 auf das Geschreibsel einzugehen, wenn nicht einige  
 „Unterlassungsjünden“ seitens des Berichterstatters zu  
 verzeichnen wären. Ueber all die Schiefheiten und  
 Verdrehungen nur ein Wort zu verklären, wäre der  
 Ehre wahrhaftig zu viel. Man schießt nicht mit  
 Kanonen nach Spazern. Dem Kollegen Koch in  
 Gehingen wird vorgeworfen, daß er seine Zugehörig-  
 keit zur christlichen Gewerkschaftsbewegung dadurch  
 bekundet, daß er für sie w.rbt. Man nimmt es ihm  
 übel, daß er in ein Arbeitsamt eingetreten ist. Herr  
 Berichterstatter, warum haben Sie „vergessen“, in  
 Ihrem Erguß die Antwort des Kollegen Koch auf  
 Ihre diesbezüglichen Anzuspornungen in der Versam-  
 lung Ihren Lesern kund zu tun? Wie war es denn  
 mit dem sozialistischen Gewerkschaftssekretär Giger  
 in Heilbronn und der Bezeugung des Arbeitsamtes  
 Tullingen? Wollen Sie, Herr Berichterstatter, einmal  
 Aufklärung darüber geben, wie Sie als Vertreter  
 der Demokratie, der Sie doch sein wollen, darüber  
 denken, daß die Baugewerkschaft Tullingen „die Frei-  
 heit des einzelnen in Wort und Schrift“ dadurch zu  
 unterbinden sucht, daß sie ein Beschwerde schreiben  
 an das Arbeitsamt richtet, weil ein Angestellter in  
 seiner freien Zeit sich als Staatsbürger betätigt? Oder  
 gilt dieses nur für den Sozialisten? Was sagt der Be-  
 richterstatter dazu, wenn der sozialistische Reichskanzler  
 oder einer der sozialistischen Minister vor Arbeitern  
 spricht? Schadet das dann auch dem Ansehen des  
 von diesen betretenen Amtes? Zum Schluß möchten  
 wir fragen, in welcher Schule der „Führer“ der in  
 der Versammlung anwesenden Frigewerkschaftler An-  
 stand gelernt hat? Oder ist das gezeigte Schahen  
 der Ausfluß sozialistischer Kultur? Sei dem, wie es  
 wolle, in Deutschland dürfte solche Ausdrucksweise nur  
 in bestimmten Anlässen vorzulinden sein.

**Verwaltungsstelle N.-Stadbach.** Am 7. April fand  
 im Lokale „Gemeinwohl“ die Verwaltungsstellen-Gener-  
 alversammlung statt. Sämtliche Ortsgruppen hatten  
 ihre Delegierten entsandt. Den Kassenbericht erstattete  
 Kollege Ader. Derselbe sowie der Geschäfts- und  
 Sekretariatsbericht lag den Delegierten durch den Be-  
 richt von der Delegiertenkonferenz in Kreisfeld in  
 Nr. 14 der „Baugewerkschaft“ gedruckt vor. Die Kasse  
 war von den Revisoren geprüft und für richtig be-  
 funden worden, so daß dem Kollegen Ader Entlastung  
 erteilt wurde. In der darauffolgenden Vorstandswahl  
 wurde der 1. Vorsitzende einstimmig wiedergewählt.  
 Kollege Klassen dankte für das Vertrauen und betonte,  
 daß er alles daransetzen werde, um die Verwaltungs-  
 stelle weiter voranzubringen. Der bisherige erste Kas-  
 sierer, Kollege Ader, legte sein Amt nieder. Dieses  
 wurde von der ganzen Versammlung lebhaft bedauert,  
 hat doch Kollege Ader die schwierigen Kassenangelegen-  
 heiten zur vollen Zufriedenheit sämtlicher Kollegen bisher  
 ehrenamtlich verwaltet. Auch an dieser Stelle dem  
 Kollegen Ader nochmals herzlichen Dank! Bis zum  
 Schluß des Quartals wird der bisherige zweite  
 Kassierer, Kollege Maagen, die Kasse führen, und ab  
 1. Juli Kollege Gerber. Mit einer Ausnahme wurde  
 der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Dann  
 erzielte der 1. Vorsitzende dem Kollegen Terhorst  
 (Kreisfeld) das Wort zur Einführung des Kollegen  
 Gerber, der in der nächsten Zeit die Geschäfte der  
 Verwaltungsstelle führen soll. Seine Ausführungen  
 gipfelten in der Mahnung an alle Kollegen, nun auch  
 aktiv dem Kollegen Gerber zur Seite zu stehen, damit  
 auch im N.-Stadbacher Gebiet wieder eine starke  
 christliche Bauarbeiterbewegung zustande kommt. Kol-  
 lege Gerber antwortete, daß er alles daransetzen werde,  
 dieses Ziel zu erreichen, und hat nochmals alle Kol-  
 legen um ihre Mitarbeit. Nachdem unter Punkt  
 „Verschiedenes“ noch von Seiten der Delegierten nä-  
 here Anregungen für die nun einsetzende Frühjahrs-  
 agitation gegeben wurden, schloß der 1. Vorsitzende  
 die schon verlaufene Konferenz mit einem Hoch auf  
 den christlichen Bauarbeiterverband. Möge den Worten  
 die Tat folgen!

**Verwaltungsstelle Arnberg.** Am 14. April fand  
 zu Arnberg für die Verwaltungsstelle Arnberg  
 die diesjährige Generalversammlung statt. Kollege

Kalbers erstattete Bericht über das Jahr 1928  
 wie auch über den Abschluß des Reichs- und Bezirks-  
 vertrages. Aus dem Jahresbericht ging hervor, daß  
 die Rechtschutzstätigkeit eine sehr umfangreiche war.  
 Fast 3000 RM. wurden für die Kollegen gewonnen.  
 Von 70 Streitfällen gingen nur 6 verloren. Hieraus  
 ist zu ersehen, daß die Organisation eine gute Stütze  
 für die Arbeiterchaft ist und die Rechtsberatung  
 und -vertretung in richtiger Weise erfolgt. Zur Durch-  
 führung des Rechtschutzes mußten 97 Schriftsätze  
 angefertigt und 47 Termine wahrgenommen werden.  
 Im Bericht über den Reichstarivertrag wurden die  
 Verbesserungen herausgeholt, die der neue Vertrag  
 bringt. Wenn die Wünsche der Kollegen auch nicht alle  
 erfüllt wurden, so ist der neue Vertrag doch um vieles  
 besser, insbesondere aber klarer als der alte. Der  
 neue Bezirks- und Lohnvertrag, der einige Tage  
 vorher durch Schiedspruch zustande gekommen war,  
 bringt für den Bereich der Verwaltungsstelle eine  
 Erhöhung des Stundenlohnes von 6 Pf., dazu teil-  
 weise eine Besserung in der Lohnklasseneinteilung. In  
 der Vorstandswahl wurde mit kleinen Änderungen  
 der alte Vorstand wiedergewählt. Einen breiten Raum  
 in der Beratung nahm das 25jährige Bestehen der  
 Verwaltungsstelle ein. Es wurde beschlossen, dieses  
 am 9. Juni d. J. festlich zu begehen. Die gut verlaufene  
 Generalversammlung konnte geschlossen werden mit der  
 Gewißheit, daß die entsandten Delegierten in ihren  
 Ortsgruppen noch mehr als bisher für die Stärkung  
 unseres Verbandes tätig sein werden.

**Polier- und Schachtmeisterbewegung**

**Selentkirchen.** Am 24. März fand im Lokale  
 Jürgens die diesjährige Generalversammlung der  
 Reichsvereinigung der Poliere und Schachtmeister im  
 Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Ortsgruppe  
 Selentkirchen, statt. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden,  
 Kollegen Blumac, eröffnet und geleitet. Der stolze  
 Beul erstattete den umfangreichen Jahres- und Ge-

**Kollegen, lest den „Deutschen!“**

schäftsbericht. Die Vorstandswahl ergab die ein-  
 stimmige Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden, Kol-  
 legen Blume. Als 2. Vorsitzender wurde der Kollege  
 Solz gewählt. Zum Schriftführer wählte die Ver-  
 sammlung den Kollegen Hartmann und als Beisitzer  
 die Kollegen (Namen fehlen! D. Red.). Unter „Ver-  
 schiedenes“ wurden dann noch mehrere Schreiben vom  
 Kollegen Beul verlesen und zu denselben Stellung  
 genommen, weiter zu dem Schreiben des Polierbundes  
 an die Arbeitgeberverbände. Deutlich wurde ausge-  
 sprochen, daß ein derartiges Verhalten des Polier-  
 bundes die Interessen der Poliere und Schachtmeister  
 schädigt. Aber mag sich der Polierbund noch so sehr  
 sträuben, einmal wird doch der „ewige“ Poliervertrag  
 ein Ende nehmen und einem, den heutigen Verhält-  
 nissen besser angepaßten Tarifverträge Platz machen,  
 dessen Mitträger dann auch die Bauarbeiterverbände  
 sein werden. Auch die Behandlung der Krankenkassen-  
 mitglieder wurde lebhaft erörtert und gefordert, daß  
 die Vorstand- und Ausschussmitglieder für Abstellung  
 der vorgebrachten Mängel sorgen.

**Bücherschau**

Von den drei Neuerscheinungen möchten wir  
 hierdurch Kenntnis geben:  
 1. Sammlung der wichtigsten Verordnungen und Richt-  
 lizien zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosen-  
 versicherung, enthaltend die neuesten Bestimmungen über  
 berufsbahliche Arbeitslosigkeit, Arbeitsunterstützung, Kurz-  
 arbeiterunterstützung, Reichsarbeitsdienst, Landarbeiterwoh-  
 nungsbaun, Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme,  
 Härtefälle bei mittelbarer durch Streik und Aussperrung ver-  
 ursachter Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweis und Wohlfahrts-  
 pflege, Ausstellung des Wanderheims. — Einzelpreis für Mit-  
 glieder einschließlich Porto 0,75 RM., bei Sammelbestellun-  
 gen 0,60 RM. zuzüglich Porto.  
 2. Eintrag, Beratung, Beschwerde nach dem Gesetz über  
 Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit einem  
 Anhang wichtiger Entscheidungen des Spruchsenats beim  
 Reichsarbeitsvermittlungsausschuss. — Diese Broschüre wird beson-  
 ders von unseren Mitgliedern begrüßt werden. Einzelpreis  
 für Mitglieder 0,20 RM. einschließlich Porto, bei Sammel-  
 bestellungen 0,15 RM. zuzüglich Porto.  
 3. Fiederbuch für die christliche Gewerkschaftsjugend.  
 2. Auflage. — Daß wir von unserem Fiederbuch jetzt schon die  
 Beliebtheit desselben. Wir haben noch fünfzig weitere Fie-  
 derabgebildet. Wir führen jetzt nur noch die broschürierte Aus-  
 gabe. — Von den neuen Liedern haben wir einen Sonderdruck  
 im Umfang von zwölf Seiten herstellen lassen, der zu dem  
 mäßigen Preis von 0,05 RM. erhältlich ist. Durch An-  
 schaffung dieses Anhanges behalten die Fiederbücher der  
 1. Auflage ihren vollen Wert; denn Seitenzahl und Num-  
 mer sind dieselben geblieben. — Zu dem Preis von 0,50 RM.  
 ist das Porto noch zu zahlen. Ab 10 Stück liefern wir  
 portofrei.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf,  
 Kaiserstr. 25.

**Bekanntmachungen**

**Bezirk Köln**  
 Die für den 28. April 1929 vorgesehene Kund-  
 gebung und Bezirkskonferenz wird wegen plötzlicher  
 Verhinderung des Universitätsprofessors Dr. Brauer  
 auf Sonntag, den 26. Mai 1929 verlegt.  
 Die Bezirksleitung.  
 J. A. Th. Häuschen, Bezirksleiter.

**Ortsgruppe Iserlohn**  
 Alle zureisenden Kollegen wollen sich sofort beim  
 Vorsitzenden der Ortsgruppe, Josef Flügel, Iserlohn,  
 Sundernallee 7, melden.  
**Verwaltungsstelle Waiffad (Kreis Leobschütz)**  
 Unseren Kollegen zur Kenntnis, daß die Spre-  
 chstunden während des Sommers wie folgt festgesetzt  
 sind: Sonntags von 10—12 Uhr, Dienstag abends von  
 6—8 Uhr, und Sonnabend abends von 5—7 Uhr in  
 Waiffad, jeden zweiten Sonnabend im Monat von  
 1—3 Uhr in Leobschütz im Rath. Vereinshaus,  
 Krumestraße 7.

**Sterbetafel**  
 Am 7. März starb nach kurzem, schwerem  
 Leiden unser Mitglied Josef Bauer aus Spendorf  
 im Alter von 33 Jahren.  
 Verwaltungsstelle Bonn.  
 Am 11. April starb unser treuer Kollege, der  
 Bauhilfsarbeiter August Gabe aus Diba an  
 Altersschwäche. Er war fast 25 Jahre Mitglied  
 unseres Verbandes.  
 Verwaltungsstelle Danzig.  
 Am 12. April starb unser treues Mitglied  
 Peter Schidel.  
 Ortsgruppe St. Tönis.  
 Am 13. April starb nach kurzem, schwerem  
 Leiden unser lieber Kollege Johann Scholder im  
 Alter von 55 Jahren. Er war eins der ersten  
 Mitglieder unserer Ortsgruppe.  
 Verwaltungsstelle Waiffad.  
 Ehre ihrem Andenken!

**Schmale Teakholz-Wasserwaagen**  
 Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm  
 Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 RM.  
 Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per  
 Post werden unter Nachnahme zugelandt. Von 4 Stück an portofrei.  
 Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukkateur- und  
 Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen.  
 Prospekte werden unentgeltlich versandt.  
 Bei Bestellung Größe und Form angeben.  
 Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath

**Deutscher Versicherungs-Konzern**  
 Berlin-Schöneberg (Post Friedenau),  
 Hähnelfstraße 15a  
 \*  
 Die Mitglieder unseres Verbandes  
 versichern ihr Leben oder ein Sterbegeld bei der  
**Deutschen Lebens-Versicherung**  
**Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft,**  
 ihre Möbel und ihren Hausrat bei der  
**Deutschen Feuer-Versicherung Akt.-Ges.,**  
 dort sich selbst auch gegen Unfall,  
 Einbruchdiebstahl und Haftpflicht  
 Billige Tarife / Kulante Schadensbehandlung  
 Größte Sicherheit  
 \*  
 Ueberall Mitarbeiter gesucht!

**Wer probt, lobt „Wanderlust“**  
 die Garantieware  
 Acht Teakholz-Wasserwaagen mit Messingplatte und  
 Messingringen, genau ausgelotet.  
 Holz aus alten Schiffen, daher beste Ware.  
 Mit billigerer Ware nicht zu vergleichen.  
 Bei Abnahme von 6 Stück portofrei.  
 Bei Abnahme von 12 Stück eine gratis.  
 25 50 60 70 75 80  
 2,40 2,80 3,— 3,40 3,60 3,70  
 90 100 cm  
 3,90 4,10  
 1a handgeschmiedete Maurerkellen,  
 beste Stahlware.  
 180 200 210 220 230 240 mm  
 1,85 1,90 1,95 2,05 2,10 2,15 dünne  
 1,95 2,— 2,15 2,20 2,25 2,30 starke  
 1a Bugstellen (vierkant) beste Stahl-  
 ware  
 180 200 220 mm  
 1,50 1,55 1,65  
 Was nicht gefüllt, wird zurückgenommen.  
 Alle anderen Garantie-Verzeuge für Maurer, Stuk-  
 Kateure, Plattenleger und Ofenseger laut Liste billigst.  
**G. Rasch & Sohn, Reinscheid, Wilhelmstr. 34.**

